

Für ganz Großbritannien und Irland nimmt Bestellung entgegen die deutsche Buchhandlung von Franz E. Kim, 3 Brook Street Grosvenor Square, London, W. und 32 Princess Street, Manchester.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Festtage um 5 Uhr Nachmittags. Abdrucken werden in der Expedition (Werbergasse 2) und auswärtig bei allen kgl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Rthl. 15 Gr., auswärtig 1 Rthl. 20 Gr. Inseptionsgebühr 1 Gr. pro Betitelle oder deren Raam. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Kretzmer, Kurstraße 50; in Leipzig: Heinrich Hübler; in Altona: Haasenstein & Vogler. J. Türkheim in Hamburg.

Danziger



Zeitung

Organ für West- und Ostpreußen.

Amtliche Nachrichten.

Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allerhöchste geruht: Dem Ober-Tribunalsrath von Runow zu Berlin den Stern zum Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, so wie den Kaiserlich französischen Mariaebeamten Soullier de Choisy zu Bordeaux und Molenaar zu Pauillac, dem Königlich württembergischen Oekonomierath Werner zu Kirchberg und dem Rechnungsrath a. D. Wenn zu Halle im Regierungs-Bezirk Minden, den Roten Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; den Stadtgerichts-Rath Friedrich Wilhelm Reimer in Königsberg in Pr. zum Director des Kreisgerichts in Labiau zu ernennen; und dem Stadtgerichts-Secretair und Salarien-Controleur Koethen in Berlin bei seiner Verlegung in den Ruhestand den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

(K. T. B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 13. November. Gutem Vernehmen nach begiebt sich der Subdirector im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Declerc, in einigen Wochen nach Berlin, um Unterhandlungen zu einem Handelsvertrage zwischen dem Zollverein und Frankreich vorzubereiten.

Paris, 13. Novbr., Nachmitt. Der „Messager du midi“ meldet aus Gaëta vom 11. d., daß der König die Vorschläge wegen Räumung des Platzes zurückgewiesen habe. General Bosco ist angekommen und wird den Befehl über die außerhalb der Festung befindlichen Truppen, deren Zahl sich noch auf 10,000 belaufen soll, übernehmen. Nach demselben Blatte soll in Gaëta ein preussischer General in besonderer Mission eingetroffen sein.

Paris, 13. November. Nach weiteren mit der Ueberlandspost hier eingetroffenen Berichten hat der König von Siam dem Kaiser von Anam den Krieg erklärt.

Neapel, 12. November. Garibaldi ist zum General der Armee ernannt worden. Man erwartete die Uebergabe Gades.

Brüssel, 13. Novbr. Nachmitt. Bei der heute stattgehabten Eröffnung der Kammer drückte der Minister des Innern, Rogier, sein lebhaftes Bedauern aus, daß der König außer Stande sei, die Kammer zu eröffnen. Der König habe dies in einem Schreiben mitgetheilt und gleichzeitig erklärt, daß es ihm angenehm gewesen sein würde, nach den letzten Kundgebungen sich im Schooße der Kammer zu befinden.

Turin, 12. November. Farini ist zum General-Lieutenant des Königs für das Königreich Neapel ernannt worden. Garibaldi hat an seine Waffengefährten einen Abschied gerichtet, in welchem er die Hoffnung ausdrückt, das Schwert bald wieder in die Hand nehmen zu können, um die noch unterdrückten Brüder zu befreien.

London, 13. Novbr. Vormitt. Die heutige „Times“ meldet, daß die englische Gesandtschaft in Neapel aufgehoben worden sei und daß an Stelle Sir Hudsons, der nach Petersburg geht, Lord Elliot Gesandter in Turin werden würde. Die „Times“ tadelt die Abberufung Sir Hudsons.

Wien, 13. November. Die heutige „Wiener Zeitung“ veröffentlicht in ihrem amtlichen Theile das Statut betreffs der

+ Literarisches.

„Fragments aus Italien. Von L. Passarge.“ (Berlin, Verlag der Oeder'schen Hofbuchdruckerei.) Der Verfasser, welcher unserer Provinz angehört, hat sich durch sein vor wenig Jahren erschienenen Buch „Aus dem Weichsel-Delta“ schnell einen guten Namen erworben. So günstig aber der Eindruck jenes Buches war, so wenig haben die vorliegenden Fragmente aus Italien unsere Erwartungen entsprochen. Die Skizzen erheben sich nicht viel über den Werth trockener und gewöhnlicher Reisebeschreibungen; den klaren Blick für das Charakteristische, das warme Herz für die Sache, welches Beides in seinem genannten früheren Werke sich in so angenehmer Weise geltend machte, konnten wir in diesen freilich nur apboristischen Schilderungen nicht wahrnehmen. Den Inhalt des Buches bilden Erinnerungen aus verschiedenen Zeiträumen, 1847, 1851 und 1857, Schilderungen vom Comer-See, aus Florenz, zwischen Florenz und Rom, vom südlichen Neapel und endlich von Capri. Eine willkommene lyrische Zugabe bildet die als Anhang beigegebene Sammlung armenischer Volkslieder.

„Aus dem Osten der österreichischen Monarchie. Von Frhrn. v. Berg.“ (Dresden, Schönfeld's Buchhandlung.) Der Autor hat seine Beobachtungen auf einer Reise durch die östlichen Gebiete Oesterreichs als sächsischer Oberforstsrath gemacht. Aber er hat neben der Beschreibung seines wissenschaftlichen Zweckes mit klarem Blicke Land und Leute studirt und das wesentlich Charakteristische ganz vortrefflich, in einfachem klarem Styl und dabei reicher Färbung, zu schildern verstanden. Das Buch gehört zu den besten, die wir auf diesem Gebiete der Literatur kennen, und der Leser wird in den so anspruchsvollen Schilderungen aus Ungarn, Galizien und der Walachei eine über Erwarten fesselnde Lectüre finden.

(Eine juridische Frage.) Noch immer kann unsere Justiz nicht ins Klare kommen, wie die Frage wegen Nachdrucks außerdeutscher musikalischer Werke zu behandeln ist. Ein neues Beispiel liefert dafür die französische Operette „Orpheus in der Unterwelt“, welche der Musikverleger G. Bod in Berlin für sich allein vom Componisten acqui-

Landesvertretung Tyrols. Die Zahl der Landesvertreter ist auf 56 festgesetzt und zwar sollen 14 aus dem Prälatenstande, 14 aus dem immatriculirten begüterten Adel, 11 aus dem Bürgerstande in den Städten und Marktflöden, 3 aus der Handelskammer und 14 aus dem Bauernstande hervorgehen. Der Landeshauptmann wird vom Kaiser ernannt.

Das amtliche Blatt enthält ferner ein Kaiserl. Handschreiben vom 10. d., durch welches General Degenfeld definitiv zum Kriegsminister und Feldzeugmeister ernannt wird.

Zufolge kaiserlicher Ermächtigung sind sämmtliche mit ihren gesetzlichen Folgen im Sinne des § 22 der Pressordnung noch in Kraft bestehenden schriftlichen Verwarnungen der Journale aufgehoben worden.

Paris, 12. November. (H. N.) Der „Patrie“ zufolge erichtet Oesterreich in Triest sehr bedeutende Festungswerke.

Brüssel, 12. November. (R. Z.) Der heutige belgische Moniteur berichtet, daß der König unwohl ist und daher morgen die Kammern nicht persönlich eröffnen wird.

Das Anklage-Monopol der Staatsanwaltschaft.

Die Frage, ob und in wie weit die Privatanklage bei uns einzuführen, ist seit längerer Zeit Gegenstand der lebhaftesten Besprechung gewesen. Wobin es führt, wenn der Staatsanwaltschaft das ausschließliche Recht der Anklage zusteht, und es lediglich vom Ermessen des Staatsanwalts und der über ihm stehenden Instanzen, also des Oberstaatsanwalts und des Justizministers, abhängt, ob eine Anschuldigung vor den Richter zu bringen sei oder nicht, haben wir bereits in No. 398 unserer Zeitung ausführlich erörtert. Wir haben damals der Einführung der Privatanklage nicht allgemein, sondern nur in so weit das Wort geredet, als dieselbe z. B. in Schottland bereits besteht, daß nämlich, wenn der Staatsanwalt die Verfolgung ablehnt, der Verletzte, oder wer ein näheres Interesse daran hat, den Richter soll anrufen können. Ganz in diesem Sinne sind auch in diesem Sommer Anträge beim deutschen Juristentage eingegangen. Der hauptsächlichste, vom Rechtsanwalt Lewald in Berlin gestellte Antrag lautet wörtlich:

„Jedem Privatbetheiligten ist die Erhebung der Anklage in solchen Fällen zu gestatten, wo sich die Staatsanwaltschaft dessen weigert“.

Der Juristentag entschied sich in der Frage nicht definitiv, will dieselbe vielmehr bis zur nächsten Versammlung in Erwägung ziehen. Inzwischen trachten verschiedene Blätter die Nachricht, daß im Justizministerium ein Gesetzentwurf ausgearbeitet werde, nach welchem das Anklagemonopol in so weit modificirt werden soll, daß auf Beschwerde der Beteiligten den Appellations-Gerichten gestattet werde, durch Plenarbeschluß die Einleitung der Voruntersuchung und Erhebung der Anklage anzuordnen. Dieser Entwurf ist entschieden von dem genannten Rechtsanwalt Lewald befohlen worden, welcher in einem von ihm verfaßten Aufsätze in der preussischen Gerichtszeitung auszuführen sucht, daß ein gezwungener Staatsanwalt ungeeignet sei, für die Schuld des Angeklagten zu plaiciren, und schließlich in den Aus-

rirt haben will und gegen andere Verleger einzelner Nummern daraus Klage führt. Die Frage nun, ob Orpheus von Jedwem in Preußen gedruckt werden könne, hatte die Rechtskammer des K. Stadtgerichts in Breslau durch Beschluß vom 11. Juni 1860 in Uebereinstimmung mit der K. Staatsanwaltschaft in Folge der Denunciation des p. p. Bod in Berlin contra Ventart in Breslau durch Abweisung des Denuncianten bejaht, ebenso wie im vorigen Jahre die Rechtskammer des K. Stadtgerichts in Berlin durch Beschluß d. d. Berlin, 16. Juni 1859 sogar in Uebereinstimmung mit der K. Oberstaatsanwaltschaft dasselbe Prinzip durch Abweisung des Denuncianten G. Bod, in Bezug auf Offenbach's „Hochzeit bei Laternenchein“ anerkannt hat, mit Bezugnahme auf die endgültige Entscheidung des höchsten Gerichtshofes, des K. Obertribunals, in Sachen contra Rocca, R. 12. de 1854. — Wenn dessenungeachtet durch Annahme der neuen Denunciation des G. Bod das Prinzip jetzt in Frage gestellt wird, so fragt Jurist und Laie, was ist Rechtens in Preußen? Zeigt ist contra c. Trautwein und c. Friedländer der die Beschlagnahme vorläufig erfolgt auf Anordnung desselben K. Gerichts und derselben K. Staatsanwaltschaft, welche in dem Beschluß der Abweisung des p. p. Bod vom 16. Juni 1859 übereinstimmend gewesen sind. Es wird somit ein Unterschied gemacht — wo Keiner ist.

(Musikalisches.) Bei Gelegenheit der letzten Geburtstagsfeier Schiller's ist an mehreren Orten (so z. B. durch die Liebig'sche Kapelle in Berlin, und vom Gesangsverein Teutonia in Paris) Meyerbeer's Schiller-Marsch zur Ausführung gekommen.

(Schiller-Lotterie.) Ueber die Ziehung der National-Lotterie, deren Hauptresultat wir bereits gemeldet, wird aus Dresden noch Folgendes berichtet: Die Ziehung fand Vormittags 11 Uhr statt in Gegenwart der hier anwesenden Vorstände der Stiftung, eines Abgesandten des Großherzogs von Sachsen-Weimar, als Protektor der Lotterie, in der Person des Kammerherrn und Legationsrats v. Schöber, sowie verschiedener Notabilitäten unserer Stadt und einer durch den Raum beschränkten Zahl Zuschauer. Nachdem zur bestimmten Stunde der Saal auf Anordnung des mitanwesenden Polizeidirectors geschlossen worden war, eröffnete der Oberbürgermeister den Akt mit einigen erläuternden Worten, worauf nach Konstatirung der Unverfälschtheit der, nach der Einlegung der Loose in die beiden Räder, angelegten Siegel seitens der zugezogenen Notare, jene in Bewegung gesetzt, eröffnet und erst die 3-er der Laufender (97), dann die der Hunderte (417), gezogen, entrollt und vorgelesen wurden. Hierauf erhob sich Dr. Guckow, der im Auftrage des Verwaltungsrathes der Schillerstiftung eine Ansprache an das versammelte Publikum richtete und die rastlose Energie und die großen Verdienste des Urhebers der Lotterie, des Major Serre, um die den Ueberfluß derselben erhaltenden Nationalstiftungen in gebührender Weise rühmend hervorhob, dann aber dem Protektor des Unter-

ruf ausbricht: „wäre dies die erste Frucht des deutschen Juristentages, so wird Niemand nach weiteren Früchten Gelliste tagen.“

Die neueste Nummer der preussischen Gerichtszeitung bringt einen neuen Artikel über diese Frage, abgefaßt von der Redaction, in welchem die Lewald'sche Ansicht bekämpft wird. Es sei nicht genug, wenn das Gesetz die denuncirende Privatperson auf den dornenvollen Weg der Privatanklage verweise, es gäbe Fälle, wo kein Privatbetheiligter existire oder derselbe vielleicht aus Furcht vor dem hochgestellten einflußreichen Gegner die Privatanklage nicht zu erheben wage, in solchen Fällen müsse es ein Mittel geben, die öffentliche Anklage zu ermöglichen, anderen Falls werde leicht der Verdacht rege, daß der Staat den Angeschuldigten durch Versagung der öffentlichen Anklage „aus höheren Rücksichten“ begünstigen wolle. Der Artikel will das Justizministerium vorläufig nur zur Einbringung des beregten Entwurfes ermuntern, und schließt mit der Bemerkung, daß, wenn dasselbe ohne Weiteres an die Ausarbeitung eines die Privatanklage einführenden Gesetzes gehe, das Ministerium sich dem in den Augen der deutschen Nation schwer wiegenden Vorwurf aussetze, daß dasselbe in dieser Frage, welche für den deutschen Juristentag eine noch schwebende, in der nächsten Plenar-Versammlung zu erörternde sei, dem Juristentag gegenüber das praeveniens zu spielen gedenke, und hiermit auf die gemeinsame Ueberzeugung der deutschen Juristen keinerlei Werth lege.

Dieser Auffassung der Sache können wir uns nicht anschließen. Der vom Herrn Justizminister angeblich vorgelegene Entwurf ist wiederum etwas Halbes, womit wir uns in keiner Weise befriedigt erklären können. Der Lewald'sche Aufsatz berührt nur die eine Schattenseite der Sache, daß nämlich der gezwungene Staatsanwalt nicht sehr energisch im Audienstermine für die Schuld des Angeklagten plaidiren werde. Sämmtlich noch erschließt uns — und damit machen wir den Staatsanwälten keinen Vorwurf, sondern finden es in der menschlichen Natur begründet — daß ein solcher Staatsanwalt auch in der Voruntersuchung nicht eifrig bestrebt sein wird, die Schuld des Angeklagten zu ermitteln, und hierunter wird, bei dem bedeutenden Einflusse der Staatsanwaltschaft auf die Voruntersuchung, offenbar die Sache leiden. Sonach beschränkt der beabsichtigte Entwurf das Anklagemonopol der Staatsanwaltschaft keineswegs hinreichend. Die subsidiäre Einführung der Privatanklage ist und bleibt das einzige Mittel. Sie muß dem Privatbetheiligten offen stehen, wenn die Staatsgewalt die Sache nicht verfolgen will. Dagegen wird sich Nichts dawider sagen lassen, wenn das Gesetz den Beteiligten die Wahl freistellen will, den Weg der Privatanklage zu beschreiten oder einen Plenarbeschluß des Appellations-Gerichts zu extrahiren, durch welchen dem Staatsanwälte aufgegeben wird, die Sache durch eine öffentliche Anklage zu verfolgen.

Ganz ungerechtfertigt erscheint es uns aber, wenn dem Justizminister gewissermaßen aus Respekt vor dem deutschen Juristentage empfohlen wird, vorläufig nur den von uns besprochenen Entwurf einzubringen. Also, weil der Juristentag nicht zum Entschluß hat kommen können, soll die Gesetzgebung sich in zwei Absätzen mit der Frage beschäftigen und vorläufig nur etwas Halbes

nehmens und Spender des Hauptgewinns, dem Großherzog von Sachsen-Weimar, der königl. sächsischen Staatsregierung und insbesondere dem Chef der Ministerien des Innern und des Auswärtigen für vielfältigste Förderung und Vertretung des Unternehmens nach außen hin, den Behörden und Allen, die sonst unterstützend zum Zustandekommen desselben mitgewirkt, Dank sagte.

(Danziger Stadttheater.) Wir haben heute mit dem Referat über die gestern wiederholte Aufführung von Huber's „Schnee“ nachzuerzählen. Bei der stannenswerthen Fruchtbarkeit des vielleicht ältesten der lebenden Componisten, der noch bis vor Kurzem thätig war, ist es wohl kaum zu verwundern, daß in der Menge seiner Opern viel Flüchtiges unterlaufen mußte, und die letzten seiner etwa zwanzig bei uns in Deutschland bekannt gewordenen Opern — wir können seine letzte Periode wohl von den Krondiamanten abdatiren — zeigten nur noch das schwache Nachglimmen des einst glänzenden Talentes. Im Gegensatz zu dieser Periode völliger Erschöpfung haben wir im „Schnee“ ein Werk vor uns, welches in die frühesten Zeit seines Schaffens fällt und in der sein Talent noch keineswegs seinen Höhepunkt erreicht hatte.

Im „Schnee“ finden wir noch nicht die Fülle pikanter Melodien, ebenso dürftig ist die Instrumentation. Die Melodien haben in ihrer übergroßen Einfachheit, indem sie fast einzig sich auf eine scharf pointirte Rhythmik beschränken, einen fast zopfigen Charakter, und die musikalische Charakteristik, welche — die Stumme und Fra Diavolo ausgenommen — nie Auber's Stärke war, ist hier völlig Null. Ein fernerer Mangel in der Musik ist das Hintersetzen des gesanglichen Theils gegen das Orchester-Accompagnement, welches mit den stets tänzelnden und oft sehr zierlichen Geigenfiguren und den für Auber charakteristischen Verzengängen der Holzblasinstrumente die allererste musikalische Phrase des Sängers überzudern.

In einzelnen Nummern, die sich vortheilhaft auszeichnen, erkennen wir jedoch bereits den Componisten des „Maurer und Schloffer“ mit innigem Wohlgefallen wieder. Dahin gehört vor Allem die reizende, fein empfundene Arie der Prinzessin im 3. Akte. Auch das Duo zwischen Bertha und dem Fürsten ist

zu Stande bringen? Wir können dem Herrn Justizminister nur vorschlagen, in dieser Frage keinen, oder einen Entwurf zur Einführung der Privatanklage einzubringen. Bei der höchsten Achtung vor dem deutschen Juristentage können wir ein Gewicht von der Art wie die preussische Gerichtszeitung auf seine Beschlüsse nicht legen. Wir haben aber auch seinen Beschluß in dieser Frage geradezu zu bauen müssen. Wir meinen, daß, wenn fünf- hundert deutsche Juristen zusammenkommen, sie über eine Frage, wie die, ob subsidiär, die Privatanklage einzuführen sei, bereits im Klaren sein müßten. Eine Versammlung, die über dies all- gemeine Prinzip noch nicht einig war, repräsentirte in dieser Frage schwerlich die Willensmeinung der Majorität sämtlicher deutscher Juristen.

Man kann über die Einzelheiten eines über die Privatanklage zu erlassenden Gesetzes sehr wohl streiten. Für das in dem Kewal'schen Antrage ganz allgemein hingestellte Prinzip aber wird sich Jeder aussprechen müssen, der an dem Ausbau des Rechtsstaats wahrhaftes Interesse nimmt, und zur Erreichung dieses Zweckes die einfachsten Mittel wählen will.

Wüßte also unser Ministerium schon jetzt ein Gesetz über die Privatanklage vorlegen, und müßte dann der deutsche Juristentag bei seiner nächsten Zusammenkunft gerade seine Freude darüber aussprechen, daß die preussische Regierung das präventive in dieser Frage gespielt hat! Bewahrheitet sich dagegen die Einbringung des andern Entwurfs, so werden wir an unsere Abgeordneten nur die Bitte richten können, diesen abzulehnen, denn in gewissen Fragen sind halbe Maßregeln schlimmer als keine!

Deutschland.

Berlin, 13. November. Das Geburtsfest Ihrer Majestät der Königin wurde heute von wohlthätigen Vereinen und Schul-Anstalten gefeiert.

— Eine telegraphische Depesche der „Weserzeitung“ aus Hannover vom 12. meldet die erfolgte Ankunft Sr. Kgl. Hoheit des Prinz-Regenten am Hofe des Königs von Hannover auf Schloß Hertenhausen. Die Nachricht erregt hier um so größeres Aufsehen, als hier von einer Abreise Sr. Kgl. Hoheit, dem hannoverschen Hofe einen Besuch abzu- statten, nichts bekannt geworden ist.

— Der Hauptgewinn der Schiller-Lotterie, das Gartenhaus zu Eisenach, ist nach Herford gekommen. Der glückliche jetzige Besitzer des Eisenacher Gartenhauses ist der dortige Müller Windel.

— (N. Pr. Stg.) Es werden 150 Fahnen angefertigt, welche demnächst an die neu formirten Regimenter und Bataillone vertheilt werden sollen. Diese Fahnenverleihung wird durch Sr. K. M. den Prinzen-Regenten erfolgen, und es soll bei dieser militärischen Festlichkeit die gesammte Armee durch Deputationen vertreten sein. Mit Rücksicht auf die nöthigen Vorbereitungen dürfte jedoch diese Verleihung vor dem Januar nicht stattfinden.

— (N. Pr. Stg.) Einige Journale sagen, daß England, auf Ansuchen Dänemarks, seine Vermittelung in Betreff der deutsch-dänischen Differenzen am Berliner Hofe habe eintreten lassen. Dies ist nicht richtig; ans Vermitteln denkt England nicht. Allerdings sind aber die Unterhandlungen zwischen London und Berlin über diese Angelegenheit — die übrigens seit Jahren geführt wurden — in diesem Augenblicke sehr lethhaft.

— (Bresl. Stg.) Die Vorschläge wegen der neuen Uniformirung der Infanterie haben jetzt ihre definitive Erledigung gefunden, nach diesen enthalten die geraden Armeecorps weiße Besätze und Knöpfe, die ungeraden behalten die jetzigen. Das 1. und 3. Armeecorps erhält rothe, das 2. und 7. weiße, das 6. und 5. gelbe, das 4. und 8. endlich blaue Kragen. Die ersten Brigaden sämtlicher Corps bekommen weiße, die zweiten rothe, die dritten gelbe, die vierten blaue Achsellappen. Das erste Regiment jeder Brigade erhält schwedische, das zweite brandenburgische Aufschläge, die bisher üblichen Nummern fallen ganz fort. Hiernach wird z. B. das 50. Inf.-Regt., Helme mit weißen Besätzen, weiße Knöpfe, gelbe Kragen, weiße Achsellappen und eben- solche brandenburgische Aufschläge erhalten.

— Dem Vernehmen nach beabsichtigt der Brand-Director Scabell Allerh. Orts die Genehmigung zu erwirken, daß von den in Berlin garnirenden Truppen in einem bestimmten Turnus Mannschaften zur Erlernung der dienstlichen Functionen u. der hiesigen Feuerwehr com- mandirt werden. Es wird zu diesem Zwecke geltend gemacht, daß, wenn sich jene Truppe verwickelte, dann nach einigen Jahren in fast allen Orten des preussischen Staates Personen vorhanden sein dürften, die bei Feuergefahr mit der von der Berliner Feuerwehr erlernten Umficht und Hülfe einzuschreiten wüßten.

C. S. Schon seit einer Reihe von Jahren haben Preussens Staatsmänner ihr Augenmerk unablässig darauf gerichtet, internationale Beziehungen anzuknüpfen, bestehende zu erweitern und in den transatlantischen Ländern deutschem Gewerbestreife Abzugs- quellen unter günstigen Bedingungen zu schaffen. In diesem Augenblicke sind preussische Kriegsschiffe zu gleichem Zwecke in Ost-Asien. Wie kommt es nun, daß die preussische Politik Sardinien

voll Eleganz und Anmuth, wie wir überhaupt diesen dritten Akt am höchsten stellen möchten. Auch der vierte Akt enthält noch in dem Trio eine hervorragende Nummer, welche sowohl durch die höchst drollige Situation, wie auch durch den musikalischen Humor, der sich besonders in dem wiederholten Einlenken des Gärtners in das Hauptmotiv geltend macht, außerordentlich wirksam ist. Was der Oper vor Allem auch noch heute Beifall er- ringen wird, ist das mit dem wohlbekannten Scribe'schen Geschie- de gearbeitete Libretto, welches in der besten Erfindung nicht allein belustigt, sondern auch das Publikum in steter Spannung erhält. Im Ganzen wird die Oper Jedem, der nicht ein großes musi- kalisches Kunstwerk erwartet, eine angenehme flüchtige Unterhal- tung gewähren können.

Von dem Personal der Oper treten die weiblichen Rollen, die Prinzessin und Vertha, entschieden in den Vordergrund. Frä. Wallbach sang ihre hübsche Arie sehr beifallswerth und Frä. Ungar hatte Gelegenheit ihre oft gerühmten Vorzüge eines zier- lichen Gesanges und gefälligen Vortrags geltend zu machen. Die Stimme des Frä. Ungar erschien uns sehr angegriffen; wir wollen wünschen, daß nur ein bald vorübergehendes katarrhalisches Leiden der Stimmriemen ist; es ist Glück genug, daß das Opernpersonal in dieser bössartigen Schnupfen- und Husten-Zeit überhaupt noch aktiv sein kann. Von den männlichen Darstellern hat uns beson- ders Herr Griebl als Gärtners sehr behagt; die Tenorpartie erthät wenig recht Befriedigendes, was Hr. Winkelmann Ge- legenheit geben könnte besonders günstig zu wirken. Herr Jan- sen scheint uns mit der dramatischen Auffassung seines Färbers nicht ganz das Richtige getroffen zu haben; so viel aus der Hand- lung von dem Charakter zu ermitteln ist, betrachten wir ihn als einen gutmüthigen harmlosen und etwas originellen Kauz; das gerade- zu Tappische, welches der Darsteller in die Haltung brachte, ist dagegen wohl nicht motivirt. Im gesanglichen Theil excellirte Herr Jansen durch den Vortrag des eingelegten Liedes; der ge- wandte Sänger entwickelte darin seine volle und anerkannte Meister- schaft im Liedervortrage.

gegenüber so ganz außer Acht läßt, welche Vortheile Deutschland einst aus einem Handels- und Zollvertrage mit einem ein- zigen Italien ziehen kann? Ist die Meerenge von Suez durch- stochen, dann wird Italien der Stapelplatz für die Erzeugnisse Deutschlands, wenn es mit dem freundschaftlich gesinnten Italien einen günstigen, auf liberalen Grundsätzen abgeschlossenen Handels- vertrag vereinbart. Deutschland bedarf nicht mehr des Transit durch Frankreich und Oesterreich, in Italien ist nur ein Tarif, eine Zolllinie. Der Wohlstand der Nation gilt weniger als das Prinzip? — Und da wir uns gerade auf dem handelspolitischen Gebiete befinden, so wollen wir gleich einer uns heute aus Saar- brücken zugekommenen Notiz erwähnen, wonach das Zustandekommen des Warnefanals leicht an der Forderung Preussens, daß Frankreich die Eingangszölle für Kohlen nicht erhöhen dürfe, scheitern könnte, da Frankreich auf dieses so gerecht- fertigte Verlangen nicht eingehen zu wollen, erklärt haben soll. Der Handelsstand in dortiger Gegend, welcher sich von einer Ver- bindung der Saar mit dem Rhein viel versprach, ist sehr mißge- stimmt über Frankreichs Weigerung, die leicht von nachtheiligen Folgen für die Unterhandlungen über einen Handels- und Zoll- vertrag mit dem Zollverein sein dürfte.

Glogau, 11. Novbr. (Nat.-Stg.) Die heutige Nummer der „Kreuz- zeitung“ hat wieder einmal klar und deutlich gezeigt, welche Tendenzen sie und ihre Correspondenten verfolgen. Mit einer wahren Wuth wird dieses Blatt heute verschlungen, aber alles blickt über den Lug und Trug, den sie heute verflücht, in Lachen aus. Die „Kreuzzeitung“ läßt sich nämlich folgendes berichten: Tarnowitz, den 8. Novbr. 1860. Wegen die hier gechehene Wahl des Hr. Meißner Jakob aus Glogau zum Bürgermeister hiesiger Stadt haben sich bereits erhebliche Bedenken erhoben, auch weil der Erwählte ein Jude ist. Die in hiesiger Stadt leider sehr zahlreichen Juden hoffen begriffliche Unterstützung von dem Genossen, namentlich bei Anträgen auf Schankanträge. Jakob ist ein Anverwandter des aus dem Jahre 1848 hinlänglich be- kannten Republikaners Jakob in Königsberg und vermöge auch seiner politischen Verwandtschaft mit diesem wohl wenig geeignet, Vertreter einer Stadt zu werden u. s. w. Wort für Wort dieses Artikels ist erlogen, Der Gerichtsartheiser Jakob, sein Vater und Großvater sind Christen evangelischen Glaubens und können deshalb mit Herrn Jacobi in Kö- nigsberg nicht verwandt sein (was übrigens wä hlich keine Schande wäre). Die „Kreuzzeitung“ ist entweder in den April geschickt worden, oder es ist hier wieder einmal eine elende Intrigue versucht worden.

Aus Holstein, 10. November. (N. St.) Neueren Nach- richten zufolge wird die neu gewählte holsteinische Stände-Ver- sammlung im Januar k. J. einberufen und derselben eine neue Gesammstaats-Verfassung vorgelegt werden. Dieser neue Ver- such, auf der Basis von 1852 zu einer Verständigung zu gelan- gen, hat wenig Aussicht auf Erfolg. Es ist zu tief gefühlt und zu deutlich erkannt worden, daß die Stipulationen von 1852 den dänischen Machthabern gegenüber keinerlei Garantie enthalten, und daß diese Basis endlich aufgegeben werden muß, wenn von einer Selbstständigkeit und Gleichberechtigung der Herzogthümer in der dänischen Monarchie überall noch die Rede sein soll. Der Wunsch nach Versöhnung war in Holstein aufrichtig, aber die Hoffnung auf eine solche muß der Thatfache weichen, daß Däne- mark die Hauptverpflichtung von 1852, die Nicht-Incorporation Schleswigs, ganz ungeachtet mit Füßen tritt und die Ver- schmelzung dieses Landes theils mit dem Königreiche immer rück- haltloser zur Durchführung bringt. Geborenen Schleswiger wird ganz offen erklärt, daß sie eine Anstellung im Staatsdienste nur in einem anderen Theile ihres „dänischen Vaterlandes“ zu erwar- ten hätten, aber niemals in Schleswig. Die Schleswiger werden daher genöthigt, ihre Carriere in Holstein zu machen, wo dieselben natürlich als Landesfremde stets willkommen sind, der durch keine Reciprocität ausgeglichene Zubrang aber doch zu Uebelständen führt, die in einzelnen Kreisen hart genug empfun- den werden. Auch Private und Geschäftleute haben sich genöthigt gesehen, einen Wirkungskreis in Holstein zu suchen, so daß das arme Schleswig nicht allein durch die Ministerial-Willkür heimgesucht wird, sondern auch viele fleißige Hände verliert, die den Verkehr und den Wohlstand des Landes besör- dern helfen.

Kassel, 9. Nov. Die hiesige offizielle Zeitung berichtet über Detter's, telegraphisch schon gemeldete, Verurtheilung:

„Vor dem hiesigen Kriminalgerichte wurden heute die vier schon seit längerer Zeit anhängigen Prozeße gegen Dr. Detter als verant- wortlichen Redacteur der „Hess. Morgenzeitung“ entschieden. Sie betrafen: 1) eine Beleidigung der deutschen Bundesversammlung, speciell des sächsischen Bundesstages, Staatsraths v. Vinde; 2) eine Majestätsbeleidigung der kurhessischen Regierung, begangen in einem Auszuge über die kurhessische Verfassung; 3) eine Beleidigung des Obergerichtsartheisers v. Heßberg in dessen amtlicher Eigenschaft, nebst Majestätsbeleidigung gegen die kurhessische Regierung; 4) abermals eine Majestätsbeleidigung in einem angeblich von einem Geheilten geschriebenen Briefe. Als öffentlicher Ankläger trat Staatsprocurator Schüler auf; Verteidiger des Angeklagten war Obe geichtsanwalt Dr. Harnier. Der Angeklagte wurde einer dreifachen Beleidigung, sowie dreifacher Majestätsbeleidigung, schuldig erkannt und wegen der ersten zu 50 Thalern, wegen der zweiten zu fünfmonatlicher Festung, sowie in alle Kosten verurtheilt; er hat Berufung an das Obergericht eingelegt.“

Darmstadt, 9. November. Die heutige „Darmst. Stg.“ bestreitet in einem officiösen Artikel über den Nationalverein die Nichtigkeit der Behauptung, daß das Verbot des Beitritts zu poli- tischen Vereinen durch das Polizeistraßgesetz aufgehoben worden sei; es sei dies „nur eine trügerische Vorspiegelung, durch welche zu Gesetz-Übertretungen (d. h. zum Beitritt zum Nationalverein) verleitet werden solle.“

Pesth, 10. November. Die Ernennung des Grafen Ste- phan Karolyi zum Obergespan, und nicht zum Administrator des Pesth-Pilis-Zolter Komitats ist seit gestern eine ebenso un- zweifelhafte Thatfache, wie die sofortige Einberufung einer Re- präsentantenversammlung aus allen Ständen und Klassen, welche unter Zuziehung der Vertreter der Presse im hiesigen Komitats- gebäude über die weiteren Maßregeln zur Reorganisation des Ko- mitats berathen soll. Graf Stephan ist ein Mann von etwa 60 Jahren; seine Popularität datirt hauptsächlich daher, daß er 1848 auf eigene Kosten ein Infanterieregiment errichtete.

England.

London, 11. November. Das toriyistische Wochenblatt „The Press“, das keine Woche vergehen läßt, ohne eine sogenannte Enthül- lung zu bringen (ohne daß derselben jedoch viel Bedeutung zuzuschrei- ben wäre), meldet an der Spitze seiner neuesten Nummer: „Wir sind in der Lage, mitzutheilen, daß die im Namen Lord John Russells unfer- nem Gefandten in Turin überhandte Note dem Cabinet niemals un- terbreitet worden war, und daß mehrere Cabinets-Mitglieder sich miß- billigend über sie geäußert haben. Das ist verlässlich.“ Mit der Depe- sche selber ist der „Economist“ nicht einverstanden, während eine große Zahl anderer Wochenblätter sich ihrer freuen. Der „Economist“ denkt hierin wie die „Times“, und meint, das Beste wäre gewesen, beide De- peschen ungeschrieben zu lassen. „Denn“, sagt er, „Staatsmänner sol- len in ihren Äußerungen höchst vorsichtig sein. Es ist sonst ihre Ge- weisheit nicht, Prinzipien aufzustellen, bevor sie darum gebeten wer- den, zumal Prinzipien von größerer Tragweite, als eben die Gelegen- heit auszusprechen erlaubt. Dieser Regel ist Lord J. Russell untreu geworden und dafür verdient er entschiedenen Tadel.“

Frankreich.

Paris, 11. November. Der Kaiser hatte, wie man jetzt vernimmt, vorher Kenntniß von der Rede Persigny's genommen. Der Letztere hatte seine Rede selber aufgesetzt, doch soll der Kai- ser einige Verbesserungen daran vorgenommen haben. Was die Minister anbelangt, so erhielt sie erst, wie das übliche Francicum, durch den Telegraphen Kenntniß von dem, was der französische Gesandte bei dem Bankette in der City gesprochen. — Herr von Turgot hat bereits vor einiger Zeit den Auftrag erhalten, an seinen Posten nach Bern zurückzukehren, allein seine schwache Ge- sundheit veranlaßte ihn, um eine Verlängerung seines Urlaubs zu bitten, der ihm auch bewilligt wurde. Herr v. Massignac wird also nach wie vor als Geschäftsträger seine Stelle bei der eidge- nösslichen Regierung interimistisch ausfüllen. — Man spricht für den nächsten Frühling von einer Reise, welche die Kaiserin nach Schottland unternehmen würde. — General Lamoriciere ist hier angekommen; die ganze legitimistische Partei und auch einige auswärtige Diplomaten lassen sich bei ihm einschreiben.

Die „Patrie“ widerlegt heute die Nachricht der „Börsehalle“, der zufolge die englische Flotte wegen der Lage der Dinge in Syrien in einem Hafen des adriatischen Meeres überwintern soll. Auch ist es dem genannten Blatte zufolge nicht wahr, daß man dem französischen Bot- schafter in Konstantinopel zu verziehen gegeben habe, man halte es für äußerst wichtig, daß die Dauer der syrischen Expedition den im Voraus festgelegten Zeitpunkt nicht überschreite. Die „Patrie“ fügt Weiteres leztgerer Nachricht hinzu, daß Nad Bajda im Gegentheile die Nothwendigkeit eingesehen habe, daß Frankreich seine syrische Expedition noch nicht beende, und sich deshalb mit dem General Beaufort verständigigt habe, damit dieser zu seinen Winterquartieren die zur V.berhinderung von Damascus und Libanon gerügneten strategischen Punkte auswähle. Die „Patrie“ kennt die eigentlichen Absichten des Kaisers nicht; aber sie ist überzeugt, daß Frankreich sein in Syrien begonnenes Weik nicht un- vollendet lassen werde.

Strasburg, 8. November. Ich kann Ihnen die bestimmte Nach- richt geben, daß der „Strasburger Correspondent“ (das Bonap- partistische Journal, das Deutschland französisiren sollte) mit Ende dieses Jahres seine Tage beschließen wird. Die Mitarbeiter, welche ohne Ausnahme theils mit polizeilicher Zulassung, theils sogar mit polizeilicher Weisung unter unangenehmen Namen hier lebten, beginnen bereits die Stadt zu verlassen. Die Begräbniskosten trägt das französische Mini- sterium des Innern.

Belgien.

— Das „Journal de Liège“ meldet, daß J. R. Garibaldi, Sohn des Gutsbesizers Garibaldi auf Caprera, gegenwärtig in Lüttich weil, wo er Waffenbestellungen macht.

Italien.

Turin, 10. November. Ein Leitartikel der heutigen „Opinione“ erklärt, daß Garibaldi die Achtung und Dankbarkeit der Italiener habe, daß aber dieselben gewiß Anstand nehmen wür- den, ihn zum Schöpfer ihres Schicksals oder zur Leitung der Staatspolitik zu berufen. Der trostlose provisorische Zustand Si- ciliens rührt von der politischen und administrativen Unfähigkeit Garibaldi's und seiner Freunde her, sowie von dem schlecht ver- hehlten Hass gegen das Ministerium Cavour.

— Die hiesige „Amtszeitung“ enthält ein königliches Decret, welches die neue Grenze zwischen Oesterreich und Sardinien auf Grund des Züricher Friedens functionirt.

— Die mobilen toscanischen Nationalgardien werden in ihre Heimath entlassen.

— Garibaldi machte vor seiner Abreise nach Caprera noch dem englischen Admiral Mundy einen Besuch. An seine Waffengefährten richtete er einen Abschied, der nothmals auf die Zukunft Roms und Venedigs hindeutet. Für die invaliden Sol- daten der Armee hat Garibaldi noch durch eines seiner letzten De- crete gesorgt, in welchem er zum Hospital für alle diejenigen, welche durch ihre bei Vertheidigung des Vaterlandes erhaltenen Wunden zur Arbeit untauglich geworden sind, die königliche Resi- denz von Quissana bestimmt, welche mit einem Aufwande von 100,000 Ducati einzurichten, und für den neuen Zweck durch eine entsprechende, auf die öffentliche Schuld einzutragende Rente zu erhalten ist. Quissana liegt auf einem herrlichen Punkte in dem Kastanienwäldchen oberhalb Castellamare. General Tür hat seine Entlassung als Commandant der Stadt und Provinz Nea- pel gegeben. An seiner Stelle wurde der General Santa-Rosa ernannt. Die neapolitanischen General-Consuln in Marseille, Civitavecchia, Bordeaux und Dresden sind abgesetzt, da sie sich der neuen Regierung nicht anschließen wollen.

— Aus Neapel vom 6. November wird geschrieben: „Unter den verwundeten Garibaldischen Offizieren befinden sich im Spital von St. Angelo auch zwei Deutsche — Baron Stein und Hoffmann aus Preußen. Letzterer diente während des Krimkrieges als Hauptmann in der deutsch-englischen Legion, ging später mit dem Kette derselben nach Kap der guten Hoffnung und kehrte von dort im Jahre 1859 nach Eu- ropa zurück. In Genua schloß er sich der Expedition Garibaldi's an und focht in Sicilien, so wie in Neapolitanischen mit Auszeichnung.“

Danzig, den 14. November.

* Gestern, am Geburtstage Ihrer Maj. der Königin, Nach- mittags 3 Uhr, fand die feierliche Einweihung des evangelischen Diaconiss n-Krankenhauses auf Neuzarten No. 23 durch den Su- perintendenten Blech in Gegenwart des Hrn. Reg.-Präsidenten v. Blumenthal, Hrn. Doerfbürgermeist. Grobbed und einer zahlreichen Versammlung von Vätern und Wohlthätern des Hauses statt. Da hier im Vergleich zur Einwohnerzahl weit weniger Heilanstalten existiren, als in andern, gleich großen Or- ten, und die beiden früher schon bestehenden, das städtische Laza- reth und das Marien-Krankenhaus, dem Bedürfnisse, namentlich während herrschender Epidemien, nicht vollständig genügen kö- nen, so muß das neue Krankenhaus als ein willkommener und zweckmäßiger Zuwachs zu den ältern betrachtet werden, zumal die Krankenspflege in demselben an Diaconissen aus dem Hause der Barmherzigkeit in Königsberg übergeben ist, welche sich an allen Orten ihres Wirkens einen wohlgegründeten Ruf erworben haben. Indem wir die junge Anstalt gern begrüßen und ihr eine segens- reiche Wirksamkeit wünschen, theilen wir noch kurz mit, was über ihre Entstehung auch unsern Lesern von Interesse sein dürfte. Im Juli 1857 wurde auf Anregung des weiblichen Vereins für Armen- und Krankenpflege aus Privatmitteln ein Kinder-Kran- kenhaus begründet, unter Protection J. Maj. der Königin, in dem Grundstück Schwarzes Meer No. 10. Dasselbe erhielt Cor- porationsrechte und später auch die Genehmigung, erwachsene weibliche Kranke aufzunehmen. Jedoch gestattete die Räumlichkeit nicht mehr, als 14 Kinder und 3 Erwachsene gleichzeitig zu ver- pflegen, so daß viele Gesuche um Aufnahme abgelehnt werden mußten. Allmählig nöthigte das Bedürfniß, nach Erwerbung eines größeren Grundstücks zu streben, und gewährten vielfache, theil- weise sehr bedeutende Schenkungen von nah und fern die Mittel, das Grundstück Neuzarten 23 anzukaufen, in welchem nunmehr 4 Diaconissen thätig sind und schon jetzt die gleichzeitige Ver- pflegung von 30 Kranken möglich ist, während sich noch Raum genug für eine weitere Vermehrung dieser Anzahl darbietet.

